

Abstimmung im Umlaufverfahren, im Nachgang der 10. Sitzung am 09.10.2025

- Zustimmung, einstimmig (24.10.2025)
-

Thema:

Social Media Verbot bis 16 Jahre?

Sachstand:

In unseren Einrichtungen und Diensten erleben wir täglich die Herausforderungen, die mit der unregulierten Nutzung von Social Media Plattformen von Jugendlichen einhergehen: Stress, Cybermobbing, Fake News, Sucht- und Gesundheitsrisiken u.V.m. Auch rechtsextreme Akteur*innen sind sehr gut darin, diese Angebote für sich und ihre menschenfeindlichen Inhalte zu nutzen. Die hinter den Angeboten liegenden Algorithmen, die Inhalte verstärkt reproduzieren und den Nutzer*innen individualisiert anbieten, verstärken die Sogwirkung, die die Nutzung von Social Media haben kann. Dieser Befund wurde jüngst in einem Diskussionspapier der „Leopoldina“ bestätigt: „(Auch) in Deutschland geht es Kindern und Jugendlichen zwar psychisch besser als noch während der Corona-Pandemie – aber deutlich schlechter als davor. Dabei bilden die möglichen Ursachen dieser Krise laut Lancet-Kommission ein multikausales Geflecht; sie umfassen unter anderem die Coronapandemie, die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und ihre Folgen, sowie eine Reihe globaler Megatrends, darunter der Klimawandel und unregulierte soziale Medien.“¹

Gleichzeitig gehört das Nutzen von oder das Kommunizieren über SnapChat, TikTok Instagram und Co. zur heute selbstverständlichen Lebensrealität fast aller jungen Menschen, bei den 12- bis 19-Jährigen sind das über 80%. Dabei sind auch längst nicht alle Inhalte problematisch. Social Media ist heute auch Austausch- und Informationsquelle für viele junge Menschen und ermöglicht ihnen umfassende Teilhabe. Beispielsweise hat der Instagram-Kanal der Tagesschau aktuell 6,3 Mio. Follower*innen, unter jungen Menschen ist er einer der beliebtesten Nachrichtenkanäle. Soziale Medien gewinnen auch für die sexuelle und geschlechtliche Identitätsentwicklung von Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Sie finden dort neben Sachinformationen insbesondere auch persönliche Vorbilder und Zugänge, etwa in/zu queeren Communities. Soziale Medien sind inzwischen eine wichtige Plattform für sexuelle Bildung, wo auch vielfaltsbezogene Aspekte von Lust, Begehrten und sexueller Selbstbestimmung thematisiert werden, die anderenorts fehlen oder (noch) tabuisiert werden. Trotz dieser wichtigen Aspekte hat die Bundesregierung und v.a. die Bundesministerin Karin Prien nun ein Social Media Verbot bis 16 Jahren auf die Agenda gesetzt, um den o.g. Gefahren entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist die Expert*innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ eingesetzt worden, die die Aufgabe hat, konkrete Handlungsempfehlungen für den digitalen Schutz junger

¹ Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften 2025: Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, S. 4.

Menschen zu entwickeln. Junge Menschen selbst bzw. in der Selbstvertretung durch die Jugendverbandsarbeit, kommen in der Kommission nicht vor. Es scheint, als ob Teile der Bundespolitik einem alten jugendpolitischen Reflex folgen, diese ohne junge Menschen selbst zu gestalten. Das geschieht in besonderer Weise in Bezug auf Medien, wie frühere Debatten rund um Comics, Transistorradios oder das Fernsehen immer wieder gezeigt haben. Dieses Verhalten zeugt unserer Ansicht nach von einem tiefen Misstrauen gegenüber der jungen Generation, über ihre eigenen Lebensverhältnisse selbst mitbestimmen zu können.

Als AWO nehmen wir von Beginn an eine andere Haltung ein.

Einem Verbot von Social Media stehen für uns gleich mehrere Gründe gegenüber:

1. Jugendliche Stimmen sind bislang kaum im Diskurs wahrzunehmen. Es scheint, als ob erneut (nach all dem Umgang mit jungen Menschen in der Corona-Zeit) ein Diskurs über und nicht mit jungen Menschen geführt wird. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht bzw. einer Pflichtzeit verstärken diesen Trend. Als AWO stehen wir in der Tradition, Jugend nicht nur als Übergangsphase zu verstehen, sondern als eigenständige Lebensphase. Junge Menschen sind Träger*innen eigener Rechte und sollten ihre eigenen Perspektiven gleichberechtigt in die Debatten einbringen können – erst recht, wenn es um sie selbst geht. In diesem Sinne wollen wir dafür einstehen, dass das Recht auf digitale Teilhabe junger Menschen i.S.d. Art. 17 der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt bleibt.
2. Es sind längst nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, Social Media Plattformen dazu anzuhalten, ihre Angebote jugendgerecht auszugestalten, obwohl v.a. das europäische Recht (Digital Service Act (DSA), EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) einige Instrumente dazu an die Hand gibt. Anbieter* innen sind dazu verpflichtet, einiges zu tun, um junge Menschen im Netz zu schützen. Bislang wird dies jedoch viel zu wenig umgesetzt. Nicht Jugendliche sollten ausgeschlossen, sondern Social Media Angebote jugendgerecht werden!
3. Es ist bislang ungeklärt, wie ein solches Verbot technisch umgesetzt werden könnte, ohne dass dabei weit über datenschutzrechtliche Grenzen hinweg gegangen wird. Zudem ist unklar, wie ein Verbot wirksam kontrolliert werden könnte, da bereits jetzt einige Möglichkeiten existieren, es zu umgehen. Einem strikten Verbot gegenüber sehen wir jedoch die Notwendigkeit, inhaltliche Regulierungen für bestimmte (bspw. pornografische, gewaltverherrlichende etc.) Inhalte konsequent durchzusetzen. Zudem sollten die Betreiber verpflichtet werden, bei der Programmierung der Algorithmen den Jugendschutz höher als die wirtschaftlichen Interessen zu gewichten. Eine verbindliche Altersverifikation mit stufenweiser Freigabe einzelner Funktionalitäten in den Diensten (geräteunabhängig) betrachten wir in Abwägung der Risiken, die eine damit einhergehenden „Echtheitsprüfung“ der Profile in letzter Konsequenz mit sich bringt, kritisch. Die erziehungsberechtigen Personen sollten niedrigschwellig in die Begleitung der Jugendlichen auf den Plattformen einbezogen werden.
4. Beobachtungen von Beratungsstellen sowie der Jugendsozialarbeit zeigen, dass Gewalterfahrungen, die online gemacht werden, fast immer auch analoge Komponenten haben. Es wäre also deutlich verkürzt zu denken, dass mit einem Verbot von Social Media Gewaltvorfälle zurückgehen würden. Gerade als AWO wissen wir, dass es andere, sozialpädagogische Instrumente braucht und gibt, um gegen Gewalt im Netz und im Analogen vorzugehen.
5. Weitere Fragen, die ungeklärt sind:

- a. Warum wird die Altersgrenze für ein Verbot bei 16 Jahren diskutiert und nicht bspw. gleichlautend mit der Religionsmündigkeit und sexuellen Selbstbestimmung bei 14 Jahren? Wäre nicht eher die persönliche „Reife“ entscheidend als eine Alterszahl?
- b. Kompetenzerwerb ist ein Prozess, der frühzeitig angesetzt werden muss. Falls junge Menschen bis 16 Jahren weit gehend aus Social Media ausgeschlossen werden sollten: Was geschieht, wenn sie das Alter von 16 Jahren erreichen? Wie werden sie vorbereitet auf die dann bestehenden Zugänge?
- c. Wie steht es um die Medienkompetenz und die Vorbildwirkung von Erwachsenen in Familie, Schule, Jugendhilfe usw.? Welche Ansätze zur Unterstützung Erwachsener sind hier geplant, damit sie Kinder und Jugendliche in ihrer Mediennutzung begleiten und in ihrer Kompetenz stärken können? Hier kommt neben der Kinder- und Jugendhilfe auch der Schule eine entscheidende Bedeutung zu.

Hinzu kommt: Vielerorts bieten digitale Angebote eine der wenigen Alternativen, die junge Menschen für ihre Freizeit haben, da anderes entweder auf Grund der Sparhaushalte der letzten Jahre nicht (mehr) vorhanden oder aber nur privat und damit kostspielig zugänglich ist.

Vielfältige Angebote der Medienbildung, bspw. in der Jugend- oder Schulsozialarbeit oder auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung mit ihrer Schnittstelle zu Angeboten wie z.B. der sexuellen Bildung können hier Vieles bewirken – alles Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die es umso dringender gilt zu stärken. Derzeit erleben wir jedoch leider das Gegenteil, indem diese Angebote, denen oftmals kein individueller Rechtsanspruch zu Grund liegt, in den kommunalen Haushalten gekürzt und so eingeschränkt werden.

Beschluss:

Der Fachausschuss lehnt ein generelles Verbot des Zugangs zu Social Media Plattformen bis 16 Jahre ab. Er zweifelt an seiner rechtlichen und technischen Durchsetzbarkeit und hält ein solches Verbot für weder zielführend noch angemessen mit Blick auf Jugendliche selbst, da es an der Alltagsrealität der allermeisten jungen Menschen vorbeigeht und gesellschaftliche Teilhabe einschränken würde. Um zu einem kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Social Media zu kommen, hält es der Fachausschuss dagegen für wichtig, Angebote der Medienbildung in Schul- und Jugendsozialarbeit, (Offener) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Familienbildung auszubauen, Schnittstellen bspw. zu Angeboten der sexuellen Bildung zu nutzen und Medienkompetenzaufbau zu stärken. Ebenso sieht der Fachausschuss die Plattformbetreiber in der Pflicht, stärker als bisher dafür zu sorgen, dass ihre Angebote jugendgerecht ausgestaltet sind und erziehungsberechtigten Personen sinnvolle und niedrigschwellige Optionen zur Nutzungsbegleitung bieten. Der Fachausschuss fordert das BMBFSFJ zudem dazu auf, die eingesetzte Expert*innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ um Organisationen der Selbstvertretung junger Menschen und aus der Jugendverbandsarbeit zu ergänzen.